

Zweckverband Obere Zabergäugruppe	Vorlage 03/2025 zu TOP Nr. 2 der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 11.11.2025	Seite 1
--	---	----------------

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2026

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Kalkulatorische Zinssatz ab dem 01.01.2026 wird auf 3,61 % festgesetzt.

Sachverhalt:

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Die haushaltsrechtliche Grundlage der kalkulatorischen Verzinsung ist in § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung verankert. Demnach enthält der Teilergebnishaushalt kalkulatorische Kosten. Die gebührenrechtliche Rechtsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung findet sich in § 14 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg. Demnach gehört zu den insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) einer Einrichtung auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals.

Nach welcher Methode und in welcher Höhe der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals zu ermitteln ist, hat die Verbandsversammlung nach Ermessen festzulegen. Der Zinssatz muss angemessen sein. Als angemessen ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt. Bei der Festlegung des Zinssatzes dürfte es aus Gründen einer möglichst langfristigen kalkulierbaren Gebührenbelastung gerechtfertigt sein, als Zinssatz einen langfristigen Mittelwert zu wählen, dem die Zinsentwicklung über einen zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu Grunde gelegt ist.

Bisher wurde der Zinssatz durch den Verbandsrechner festgesetzt. Die Festlegung obliegt jedoch der Verbandsversammlung. Der Zinssatz liegt aktuell bei 3,41 Prozent.

Als Betrachtungszeitraum soll zukünftig ein längerfristiger Zeitraum festgelegt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg legt für die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes die übliche Laufzeit der Fremdfinanzierungskredite fest. Der im Jahr 2023 aufgenommene Kredit hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Als Betrachtungszeitraum sollen deshalb 25 Jahre gewählt werden.

Der Sollzinssatz für das Fremdkapital wurde aus der Statistik der Deutschen Bundesbank „Effektivzinssätze Banken DE / Neugeschäft / Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, insgesamt“ entnommen. Ab 2015 – dem Jahr, ab dem die Kreditfinanzierung der Investitionen rückwirkend umgesetzt wurde, entspricht der Zinssatz dem Sollzinssatz des 2023 aufgenommenen Kredits. Der Sollzinssatz ist bis 2033 garantiert.

Für die Verzinsung des Eigenkapitalanteils wird als Grundlage der langjährige Durchschnitt für Emissionsrenditen aus Anleihen der öffentlichen Hand herangezogen (Statistische Fachreihe Kapitalmarktkennzahlen, 09/2025). Die Statistiken/Fachreihen

Zweckverband Obere Zabergäugruppe	Vorlage 03/2025 zu TOP Nr. 2 der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 11.11.2025	Seite 2
---	--	---------

der Deutschen Bundesbank sind auf der Homepage der Bundesbank veröffentlicht (www.bundesbank.de).

Es wird vorgeschlagen, die Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals bis 2015 gleich zu werten. Ab 2015 soll die Fremdkapitalverzinsung mit 90 %, die Eigenkapitalverzinsung mit 10 % gewichtet werden.

Durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel in Prozent

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ø Zinssatz Eigenmittel	5,30	4,70	4,60	3,80	3,80	3,20	3,80	4,30	4,00	3,10	2,40
Ø Zinssatz Fremdkapital	6,90	6,47	6,32	3,92	3,70	3,54	4,24	5,23	5,39	3,13	2,76
	2011	2012	2013	2014				2015	2016	2017	2018
Ø Zinssatz Eigenmittel	2,50	1,30	1,30	1,10				0,04	0,10	0,40	0,60
Ø Zinssatz Fremdkapital	3,15	2,51	2,11	2,02				3,41	3,41	3,41	3,41
	2019	2020	2021	2022	2023	2024		Ø 2000 - 2014		Ø 2015 - 2024	
Ø Zinssatz Eigenmittel	-0,10	-0,30	-0,20	1,30	2,60	2,50		3,28		0,69	
Ø Zinssatz Fremdkapital	3,41	3,41	3,41	3,41	3,41	3,41		4,09		3,41	

Gemäß der vereinfachten Berechnung ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von mittigen 3,69 Prozent bis 2014 und ab 2015 nach gewichteter Berechnung ein Zinssatz von 3,14 Prozent. Gewichtet nach der Anzahl der Jahre, in denen die Durchschnittssätze gelten, ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,61 Prozent.

Dieser Zinssatz gilt ab dem 01.01.2026 und wird in regelmäßigen Abständen unter Betrachtung der Zinsentwicklung überprüft. Eine Neufestsetzung ist zum 01.01.2031 angestrebt.